

**Lärmaktionsplanung der Regierung von Oberbayern
für das Umfeld der Bundesautobahnen in der
Landeshauptstadt München – Entwurf vom 26.05.2017**

**Herstellung des Einvernehmens nach Art. 8a Abs. 2
Satz 4 BaylmschG**

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09519

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 27.09.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Umweltausschusses am 09.09.2017 (Anlage 1).

Der Ausschuss hat die Beschlussfassung in die heutige Vollversammlung vertagt.

Im Nachgang zum Umweltausschuss hat die Regierung von Oberbayern auf Folgendes hingewiesen:

In Ziffer 2.5.3 des Vortrags der Referentin sind Maßnahmenvorschläge aufgeführt, in denen bereits konkret eine Erhöhung von Lärmschutzwänden (BAB A9, Alte Heide) sowie Geschwindigkeitsreduzierungen eingefordert werden (z.B. Tempo 60 auf einem Teilbereich der A 96).

Die Forderung in Ziffer 2 des Antrags der Referentin nach einer Umsetzung dieser Maßnahmenvorschläge geht damit über die im Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern für das Umfeld der Bundesautobahnen (LAP-BAB) dargestellten Maßnahmen „A9-G1“ und „alle BAB-G2“ hinaus, da hier lediglich die Prüfung und – nur bei Vorliegen der Voraussetzungen – die Realisierung von aktivem Lärmschutz bzw. die Einführung von (weiteren) Geschwindigkeitsbegrenzungen zugesagt wird.

Bei Beibehaltung des Antragspunkt 2 der Referentin, in der nicht nur die Prüfung, sondern die direkte Umsetzung gefordert wird, kann ein Einvernehmen gemäß Art. 8a Abs. 2 Satz 4 BaylmschG zum LAP-BAB nicht hergestellt werden. Solange kein Einvernehmen besteht, kann der Lärmaktionsplan von der Regierung von Oberbayern nicht in Kraft

gesetzt werden, was zur Folge hat, dass für die zuständigen Behörden keine verbindliche Pflicht besteht, die Maßnahmen des Lärmaktionsplans umzusetzen.

Die Autobahndirektion Südbayern wäre damit nicht mehr gebunden, die zentrale Forderung des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nach einer Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw in der Nähe von bewohnten Bereichen zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen einzuführen.


Damit das Einvernehmen zum LAP-BAB hergestellt werden kann – und in der Folge die Prüfung der o.g. Forderung nach einer Geschwindigkeitsreduzierung sichergestellt ist – wird an dieser Stelle die Aussage in Ziffer 2.5.3, 1. Absatz des Vortrags der Referentin, dass die dort genannten „Vorschläge im Rahmen des Maßnahmenkatalogs berücksichtigt“ werden, wie folgt präzisiert:

„In der Zusammenschau der Regierung von Oberbayern sind aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt folgende Vorschläge im Rahmen des Maßnahmenkatalogs **in den LAP-BAB eingeflossen, die im Weiteren von der Autobahndirektion Südbayern im Detail geprüft werden**“.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert: (Änderungen fett gedruckt)

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Einvernehmen der Landeshauptstadt München mit dem Lärmaktionsplanentwurf für das Umfeld der Bundesautobahnen der Regierung von Oberbayern mitzuteilen, unter der Maßgabe, dass die in Ziffer 2.5.3 im Vortrag der Referentin dargestellten Maßnahmenvorschläge ~~umgesetzt werden~~ **im Rahmen der Maßnahmen „G1-A9“ und „G2-alle BAB“ des Lärmaktionsplanentwurfs durch die zuständige Autobahndirektion Südbayern detailliert geprüft werden.**
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  wie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

III. Beschluss

nach Antrag.



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle 
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB 
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).